

3744/AB**vom 13.08.2019 zu 3706/J (XXVI.GP)****bmvrdj.gv.at****Bundesministerium**

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens JablonerBundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0143-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3706/J-NR/2019

Wien, am 13. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2019 unter der Nr. **3706/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anzeigen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gegen Anbieter von CBD-Produkten bzw. CBD-Blüten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass auch die Beantwortung dieser modifizierten Anfrage nicht im Wege einer Auswertung der Verfahrensautomation Justiz möglich war, weil in dieser nicht vermerkt wird, ob eine „Anzeige zu CBD-Blüten“ oder „zu Produkten, die CBD als Inhaltsstoff ausgewiesen haben“ erstattet wurde. Ich habe daher – angesichts des überschaubaren Anfragezeitraums mit noch vertretbarem Aufwand – Berichte der Staatsanwaltschaften einholen lassen. Nach händischer Auswertung dieser Berichte lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1:

- *Wann und wo hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz seit dem 16.11.2018 gegen natürliche oder juristische Personen (nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) wegen der §§ 27, 28 oder 28a Suchtmittelgesetz bei den Staatsanwaltschaften im gesamten Bundesgebiet Anzeigen oder*

Sachverhaltsdarstellungen eingebracht? Wie viele Anzeigen zu CBD Blüten? Wie viele Anzeigen zu Produkten, die CBD als Inhaltsstoff ausgewiesen haben?

Die Anzeigeerstattung erfolgte bei der:	Die Anzeigen erfolgten wegen:
StA Innsbruck: am 28.12.2018 und am 02.01.2019	1x Blüten und 1x Produkt mit CBD als Inhaltsstoff
StA Feldkirch: am 28.12.2018 und am 28.05.2019	Blüten
StA Wels: am 15.05.2019	Blüten
StA Linz: am 20.12.2018 (ursprünglich an StA Graz gerichtet)	Blüten
StA Salzburg: am 20.12.2018	Blüten
StA Korneuburg: am 13.05.2019 (2 Anzeigen)	Blüten
StA St. Pölten: am 14.05.2019	Blüten
StA Krems an der Donau: am 17.05.2019	Blüten
StA Wiener Neustadt: am 16.05.2019	Blüten
StA Wien: am 16.05.2019, 28.05.2019 (2 Anzeigen) sowie 07.01.2019	Blüten
StA Leoben: am 20.12.2018	Blüten
StA Klagenfurt: am 14.05.2019	Blüten
StA Graz: am 31.12.2018 (3 Anzeigen, davon eine an StA Linz abgetreten, siehe dort)	Blüten

Zur Frage 2:

- In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen aufgenommen?*

StA Innsbruck:	zu einer Anzeige
----------------	------------------

StA Feldkirch:	zu zwei Anzeigen
StA Wels:	zu einer Anzeige
StA Linz:	zu einer Anzeige
StA Salzburg:	zu einer Anzeige
StA Korneuburg:	zu einer Anzeige
StA St. Pölten:	in keinem Fall
StA Krems an der Donau:	zu einer Anzeige
StA Wiener Neustadt:	zu einer Anzeige
StA Wien:	zu drei Anzeigen
StA Leoben:	zu einer Anzeige
StA Klagenfurt:	zu einer Anzeige
StA Graz:	zu zwei Anzeigen

Zur Frage 3:

- *In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft mangels Anfangsverdachtes keine Ermittlungen aufgenommen?*

StA Innsbruck:	zu einer Anzeige
StA Feldkirch:	in keinem Fall
StA Wels:	in keinem Fall
StA Linz:	in keinem Fall
StA Salzburg:	in keinem Fall
StA Korneuburg:	in keinem Fall
StA St. Pölten:	zu einer Anzeige
StA Krems an der Donau:	in keinem Fall
StA Wiener Neustadt:	in keinem Fall
StA Wien:	in keinem Fall
StA Leoben:	in keinem Fall

StA Klagenfurt:	in keinem Fall
StA Graz:	in keinem Fall

Zur Frage 4:

- *In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft Ermittlungen geführt und das Verfahren eingestellt?*

StA Innsbruck:	zu einer Anzeige
StA Feldkirch:	zu zwei Anzeigen
StA Wels:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Linz:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Salzburg:	zu einer Anzeige
StA Korneuburg:	Ermittlungen sind zu einem Verfahren noch nicht abgeschlossen
StA St. Pölten:	in keinem Fall
StA Krems an der Donau:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Wiener Neustadt:	zu einer Anzeige
StA Wien:	zu einer Anzeige
StA Leoben:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Klagenfurt:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Graz:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen

Zur Frage 5:

- *In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft Anklage erhoben?*

StA Innsbruck:	in keinem Fall
StA Feldkirch:	in keinem Fall

StA Wels:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Linz:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Salzburg:	in keinem Fall
StA Korneuburg:	Ermittlungen sind zu einem Verfahren noch nicht abgeschlossen
StA St. Pölten:	in keinem Fall
StA Krems an der Donau:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Wiener Neustadt:	in keinem Fall
StA Wien:	Ermittlungen sind zu zwei Verfahren noch nicht abgeschlossen
StA Leoben:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Klagenfurt:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen
StA Graz:	Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen

Dr. Clemens Jabloner

